

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 103

DIENSTAG, DEN 27. DEZEMBER

2016

## Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren .....	2269	Mandatsveränderung in den Bezirksversammlungen	2271
Beschluss über die Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 .....	2269	Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel.....	2271
Erlöschen der Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin für die italienische Sprache.....	2270	Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Hamburg-Nord „Für den Erhalt der Verkehrssicherheit in der Langenhorner Gartenstadt Holitzberg“.....	2271
		Verfassung der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage in Deutschland .....	2272

## BEKANTMACHUNGEN

### Anordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

Vom 20. Dezember 2016

#### I

Zuständig für die Durchführung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren vom 8. Dezember 2016 (HmbGVBl. S. 501) und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist,

die Justizbehörde.

#### II

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 20. Dezember 2016.

Amtl. Anz. S. 2269

### Beschluss über die Landeskirchensteuer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Die 25. Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers hat während ihrer VII. Tagung am 25. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:

#### I.

Die Landeskirchensteuer der Kirchenmitglieder der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Freien und Hansestadt Hamburg haben, beträgt für die Jahre 2017 und 2018 bei der Kirchensteuer vom Einkommen 9 vom Hundert der Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, veranlagte Einkommensteuer), höchstens jedoch 3,5 vom Hundert des zu versteuernden Einkommens.

Die Kirchensteuern werden gemäß § 8 Absatz 1 des Hamburgischen Kirchensteuergesetzes (HmbKiStG) vom 15. Oktober 1973 (HmbGVBl. S. 431), zuletzt geändert am

30. September 2014 (HmbGVBl. S. 433), von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers verwaltet, soweit sie über die Kirchensteuern hinausgehen, die die staatlichen Behörden nach § 10 HmbKiStG verwalten.

In Fällen der Lohnsteuerpauschalierung beträgt die Landeskirchensteuer 4 vom Hundert der pauschalen Lohnsteuer. Gleiches ist anzuwenden bei pauschaler Einkommensteuer, die als Lohnsteuer gilt. Im Übrigen wird auf die Regelungen des gleich lautenden Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 8. August 2016 (BStBl. I S. 773) oder des den zuvor benannten Erlass ersetzenden Erlasses hingewiesen.

Bei der Berechnung der Kirchensteuer sind die Vorschriften des § 51a Einkommensteuergesetz (EStG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Auch bei der Berechnung der Höchstbegrenzung ist in Fällen, in denen Tatbestände nach § 51a Absatz 2 und 2a EStG zu berücksichtigen sind, das zu versteuernde Einkommen maßgeblich, das sich unter Berücksichtigung des § 51a Absatz 2 und 2a EStG ergeben würde.

Der Kirchensteuerabzug vom Kapitalertrag ist bei Anwendung der Höchstbegrenzung auf die übrige Kirchensteuer vom Einkommen nur anzurechnen, soweit die zugrunde liegenden Kapitalerträge in die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens einbezogen wurden.

## II.

Die Landeskirche erhebt von den Kirchenmitgliedern, deren Ehegatte einer steuererhebenden Kirche nicht angehört, ein besonderes Kirchgeld, sofern die Ehegatten nach dem Einkommensteuergesetz zusammen veranlagt werden. Das besondere Kirchgeld bemisst sich nach dem gemeinsam zu versteuernden Einkommen; es gilt folgende Tabelle:

Stufe	Bemessungsgrundlage	besonderes Kirchgeld
	gemeinsam zu versteuerndes Einkommen (§ 2 Absatz 5 EStG) Euro	
1	30 000 - 37 499	96
2	37 500 - 49 999	156
3	50 000 - 62 499	276
4	62 500 - 74 999	396
5	75 000 - 87 499	540
6	87 500 - 99 999	696
7	100 000 - 124 999	840
8	125 000 - 149 999	1 200
9	150 000 - 174 999	1 560
10	175 000 - 199 999	1 860
11	200 000 - 249 999	2 220
12	250 000 - 299 999	2 940
13	ab 300 000	3 600

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgesetzt wird. Die Vorschriften des § 9 Absatz 5 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes sind auf das besondere Kirchgeld anzuwenden.

Bei der Berechnung des besonderen Kirchgeldes sind die Vorschriften des § 51a EStG in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Liegen die Voraussetzungen für die Erhebung des besonderen Kirchgeldes nicht während des gesamten Veranlagungszeitraumes vor, so ist der Jahresbetrag des besonderen Kirchgeldes mit je einem Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat, in dem die Voraussetzungen für die Erhe-

bung des besonderen Kirchgeldes bestanden haben, festzusetzen.

Soweit der Ehegatte des Kirchenmitglieds im selben Veranlagungszeitraum einen Kirchenmitgliedsbeitrag an eine Religionsgemeinschaft entrichtet und das Kirchenmitglied dies durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung der Körperschaft nachgewiesen hat, kann die Landeskirche auf gesonderten Antrag des Kirchenmitglieds hin das besondere Kirchgeld bis zur Höhe des entrichteten Kirchenmitgliedsbeitrages erstatten. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres (Ausschlussfrist) an das Landeskirchenamt zu richten.

Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Steuerbescheides.

## III.

Kirchensteuern können ganz oder teilweise erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

Die Landeskirche kann auf Antrag im Einzelfall bei bestehender Kirchenmitgliedschaft bis zu 50 vom Hundert der Kirchensteuer – maximal 50 vom Hundert der Gesamtkirchensteuer – ermäßigen, die das für die Besteuerung des Kirchenmitglieds zuständige Finanzamt auf ermäßigt zu besteuern außerordentliche Einkünfte nach § 34 EStG oder steuerfreie Beträge im Sinne von § 3 Nummer 40 Buchstaben b und c EStG, die dem Grunde nach den Veräußerungsgewinnen des § 34 Absatz 2 Nummer 1 EStG entsprechen, festgesetzt hat.

Der Antrag nach Absatz 2 ist innerhalb von fünf Jahren (Ausschlussfrist) an das Landeskirchenamt zu richten. Die Frist beginnt mit der formellen Bestandskraft (Unanfechtbarkeit) des betreffenden Steuerbescheides.

Unter den gleichen Voraussetzungen können bereits entrichtete Beträge erstattet oder angerechnet werden. Das Landeskirchenamt kann Erlassrichtlinien festlegen.

## IV.

Die Regelungen dieses Beschlusses zu Ehegatten und Ehen sind auch auf Lebenspartner und Lebenspartnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes anzuwenden.

Hannover, den 25. November 2016

**Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers**  
Dr. Kannengießer  
– Präsident der Landessynode –

Genehmigt nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Kirchensteuergesetzes vom 15. Oktober 1973 (HmbGVBl. S. 431), zuletzt geändert am 30. September 2014 (HmbGVBl. S. 433).

Hamburg, den 19. Dezember 2016

**Der Senat**  
**Senatskanzlei**

Amtl. Anz. S. 2269

## Erlöschen der Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin für die italienische Sprache

Die am 27. April 2011 erfolgte Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin für die italienische Sprache von Frau Sabrina Stadlmayr, geboren am 19. Oktober 1973 in

Kaufbeuren, wohnhaft Luxdorfer Weg 2, 87600 Kaufbeuren, ist am 29. November 2016 wegen Verzichts erloschen.

Das Dolmetschersiegel (Hamburger Staatswappen mit der Umschrift „Sabrina Stadlmayr; vereidigte Dolmetscherin für die italienische Sprache/Hamburg“) wird für ungültig erklärt.

Hamburg, den 14. Dezember 2016

**Die Behörde für Inneres und Sport**

Amtl. Anz. S. 2270

## Mandatsveränderung in den Bezirksversammlungen

### Mitteilung Nummer 23 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 16. Dezember 2016 (Seite 2215) gebe ich bekannt:

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Frau Jessica Katharina Kratt (laufende Nummer 1 im Wahlkreis 6 im Bezirk Hamburg-Nord auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE]) hat ihr erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Nord mit Wirkung zum 17. Dezember 2016 niedergelegt.

Das Mandat von Frau Kratt wird von der nächstberufenen noch nicht gewählten Person gemäß § 38 Absatz 1 BüWG, § 1 BezVWG ausgeübt, da Frau Kratt nach Maßgabe der Wahlkreisstimmen gewählt worden ist.

Weil die Wahlkreisliste erschöpft ist, ist gemäß § 38 Absatz 1 BüWG, § 1 BezVWG die nach Personenstimme nachfolgende noch nicht gewählte Person auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE für gewählt zu erklären.

Die nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 1, § 1 BezVWG ist Herr Martin Weil (laufende Nummer 14 der Bezirksliste Hamburg-Nord auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE), welcher das Mandat wegen Wegzug nicht annehmen kann.

Die danach nächstberufene noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 1, § 1 BezVWG ist Frau Frauke Wolf (laufende Nummer 25 der Bezirksliste Hamburg-Nord auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE), welche das Mandat wegen Wegzug ebenfalls nicht annehmen kann.

An Stelle von Frau Jessica Katharina Kratt wurde somit Frau Tanja Schmedt auf der Günne (laufende Nummer 23 der Bezirksliste Hamburg-Nord auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE) als nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste Hamburg-Nord auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE nach § 38 Absatz 1 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Tanja Schmedt auf der Günne hat die Wahl am 16. Dezember 2016 angenommen.

Hamburg, den 27. Dezember 2016

**Der Landeswahlleiter**

Amtl. Anz. S. 2271

## Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 12401 teilweise), belegene Wegefläche (Verbreiterungsfläche) in der Straße Promenadenstraße mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 19. Dezember 2016

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 2271

## Bekanntmachung eines Bürgerbegehrens im Bezirk Hamburg-Nord „Für den Erhalt der Verkehrssicherheit in der Langenhorner Gartenstadt Holitzberg“

### I.

Durchführung eines Bürgerbegehrens:

Gemäß § 32 Absatz 6 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404), zuletzt geändert am 30. Oktober 2012 (HmbGVBl. S. 449, 452), wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Hamburg-Nord ein Bürgerbegehren durchgeführt wird.

Nach Vorliegen von einem Drittel der erforderlichen Unterschriften beim Bezirksamt darf mindestens bis zur Feststellung des Zustandekommens eine dem Bürgerbegehren entgegenstehende Entscheidung durch die Bezirksorgane nicht mehr getroffen und mit dem Vollzug einer solchen Entscheidung nicht begonnen werden, wenn das Bürgerbegehren zulässig ist. Rechtliche Verpflichtungen, die vor Einreichung des Antrages begründet werden, bleiben unberührt.

Die Eintragung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens (Näheres siehe unter V.) kann bis zum 13. Juni 2017 erfolgen. Auf Antrag der Initiative kann die Eintragungszeit vorzeitig beendet werden.

### II.

Wortlaut des Bürgerbegehrens:

Das Bürgerbegehren hat folgende Fragestellung zum Gegenstand:

„Sind Sie dafür, dass die historische Gartenstadt Holitzberg mit ihren ortsprägenden Grünflächen, dem Siedlungscharakter und den in Grünflächen eingebetteten Kinderspielplätzen erhalten bleibt und dass der durch das Neubauvorhaben Tangstedter Landstraße 435-451 zusätzlich zu erwartende Verkehrsstrom nicht durch den Kern der alten Siedlungsstraßen geleitet wird, sondern das Neubauvorhaben direkt von der Tangstedter Landstraße angebunden wird, um auch die Verkehrssicherheit insbesondere für Schulkinder und ältere Menschen zu gewährleisten?“

## III.

Vertrauensleute der Initiatoren des Bürgerbegehrens:

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens werden durch die folgenden Vertrauensleute vertreten:

- Frau Monika Fleiß, Holitzberg 98, 22417 Hamburg,
- Frau Birgit Härzer, Holitzberg 44, 22417 Hamburg,
- Frau Tanja Schmedt auf der Günne, Holitzberg 23, 22417 Hamburg.

## IV.

Abstimmungsleiter:

Bezirksabstimmungsleiter:

Leitender Regierungsdirektor Tom Oelrichs

Stellvertreter: Oberregierungsrat Peter Hansen

Geschäftsstelle: Bezirksamt Hamburg-Nord,

Kümmellstraße 5-7, 20249 Hamburg

Telefon: 040/42804-2870, Telefax: 040/42790-4801

## V.

Verfahren:

## 1. Allgemeines

Das Bürgerbegehren kommt zustande, wenn es innerhalb von sechs Monaten nach der Anzeige – hier am 13. Juni 2017 – von mindestens drei Prozent der zur Bezirksversammlung Hamburg-Nord Wahlberechtigten unterstützt wurde (§ 32 Absatz 3 BezVG). Zugrunde gelegt wird die Anzahl der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner bei der letzten Wahl zur Bezirksversammlung (§ 3 Absatz 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes [BezAbstDurchfG]) – hier 237 136 Wahlberechtigte –.

Das Bürgerbegehren wird durch eigenhändige Unterzeichnung in Unterschriftenlisten bei den örtlich zuständigen Stellen oder in freier Sammlung durch die Initiative unterstützt (§ 2 Absatz 4 BezAbstDurchfG).

Unterstützungsberechtigte, die das Bürgerbegehren nicht unterstützen wollen, müssen nichts tun. Sie leisten keine Unterschrift in den Unterschriftenlisten.

Die Unterstützungsfrist begann am 13. Dezember 2016 und endet am 13. Juni 2017.

## 2. Unterstützungsberechtigte

Unterstützungsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks Hamburg-Nord, die zur Bezirksversammlung Hamburg-Nord wahlberechtigt sind.

## VI.

Auslegung der Unterschriftenlisten durch das Bezirksamt:

Die Unterschriftenlisten liegen ab sofort bis zum Ende der Unterstützungsfrist in folgenden Dienststellen des Bezirksamtes Hamburg-Nord aus:

- Kundenzentrum Hamburg-Nord, Lenhartzstraße 28, 20249 Hamburg, während der Öffnungszeiten,
- Kundenzentrum Langenhorn, Langenhorner Markt 7, 22415 Hamburg, während der Öffnungszeiten,
- Kundenzentrum Barmbek-Uhlenhorst, Poppenhusenstraße 6, 22305 Hamburg, während der Öffnungszeiten.

Alle Dienststellen sind barrierefrei.

Hamburg, den 20. Dezember 2016

**Der Bezirksabstimmungsleiter  
des Bezirks Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 2271

## Verfassung der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage in Deutschland

In der Fassung vom 19.02.2010

## Art. 1

## Name und Sitz

(1) Die Kirche führt den Namen „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage in Deutschland“ (im folgenden Kirche genannt).

(2) Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main.

(3) Die Körperschaftsrechte sind der Kirche im Bundesland Hessen durch Kabinettsbeschluss der Hessischen Landesregierung vom 20.08.1953 (Hess. Staatsanzeiger S. 942) verliehen worden.

(4) Der räumliche Bereich der Kirche erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme von Berlin. Die Kirche kann auch im Ausland tätig werden.

(5) Die Kirche ist Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (im folgenden weltweite Kirche genannt) mit zentralem Sitz in Salt Lake City, Utah, USA. Diese führt den Namen „The Church of Jesus Christ of Latter-day Saints“.

## Art. 2

## Aufgaben und Zweck

(1) Die Kirche hat die Aufgaben, das Evangelium Jesu Christi durch Wort und Schrift allen Menschen zu verkündigen, einen christlichen Lebenswandel zu fördern sowie heilige Handlungen für Verstorbene zu vollziehen.

Dies geschieht insbesondere durch das Abhalten regelmäßiger Gottesdienste, Seelsorge und Wohlfahrtspflege und beinhaltet u. a. die Pflege des Gehorsams gegenüber den Geboten Gottes, das Befolgen des geltenden staatlichen Rechts sowie die Unterstützung armer und Not leidender Menschen in aller Welt ohne Ansehen der Person, der Konfession, der Hautfarbe u. a.

(2) Die Kirche ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbst im Rahmen des geltenden Rechts. Es werden ausschließlich und unmittelbar kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung verfolgt.

Die Kirche ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel der Kirche dürfen nur für die verfassungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Kirche.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Kirche fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## Art. 3

## Organisation

(1) Organisatorisch gliedert sich die Kirche in rechtlich unselbständige Gemeinden und Pfähle.

(2) Die Gemeinde ist eine Einheit von Mitgliedern aus einem geographisch abgegrenzten Gebiet. Sie wird von einem Bischof geleitet.

(3) Der Pfahl ist eine kirchliche Verwaltungseinheit, die mehrere Gemeinden der Kirche umfasst. Dem Pfahl steht eine aus einem Pfahlpräsidenten und seinen beiden Ratgebern bestehende Pfahlpräsidentschaft vor.

(4) Durch Beschluss der Kirche können weitere rechtlich unselbständige Untergliederungen gebildet bzw. rechtlich unselbständige Untergliederungen der Kirche anders organisiert werden. Die zuständigen Behörden werden hierüber von der Kirche informiert.

(5) Gemeinden und Pfähle sowie weitere Untergliederungen, die gemäß Abs. 4 gebildet werden, gehören organisatorisch zu einem so genannten „Gebiet“ der weltweiten Kirche, dem eine Gebietspräsidentschaft bestehend aus einem Gebietspräsidenten und seinen beiden Ratgebern vorsteht. Das Gebiet ist die größte geographische Einheit der Kirche.

#### Art. 4

##### Kirchenvorstand und Vertretung

(1) Der Kirchenvorstand ist Organ der Kirche und für die Leitung und Verwaltung der Kirche verantwortlich. Der Sitz des Kirchenvorstandes befindet sich in Frankfurt am Main.

(2) Der Kirchenvorstand besteht aus einem Vorsitzenden und Mitgliedern des Kirchenvorstandes gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

(3) Mitglieder des Kirchenvorstandes sind regelmäßig alle Mitglieder der Kirche im Amt eines Siebzigers. Siebziger werden von der Ersten Präsidentschaft der weltweiten Kirche berufen und entlassen und werden in Versammlungen der Gemeinden und Pfähle in ihren Ämtern bestätigt. Der Kirchenvorstand hat das Recht, weitere Personen in den Kirchenvorstand zu berufen.

(4) Die Mitgliedschaft im Kirchenvorstand kann gegenüber dem Kirchenvorstand abgelehnt oder niedergelegt werden.

(5) Der Vorsitzende des Kirchenvorstandes ist der jeweils dienstälteste Siebziger im Kirchenvorstand. Der dienstälteste Siebziger weist seine Anciennität durch eine Bestätigung der anderen Mitglieder des Kirchenvorstandes, ersatzweise durch eine Bestätigung der weltweiten Kirche, die verbindlich für alle Mitglieder des Kirchenvorstandes ist, nach.

Wenn der dienstälteste Siebziger das Amt des Vorsitzenden nicht übernehmen möchte, wählen die Mitglieder des Kirchenvorstandes ein anderes Kirchenvorstandsmitglied zum Vorsitzenden.

Die Besetzung des Kirchenvorstandes und jede Änderung im Kirchenvorstand ist den zuständigen staatlichen Stellen unverzüglich anzuzeigen.

(6) Der Kirchenvorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, vertritt die Kirche in allen Angelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist er befreit.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Kirchenvorstand jederzeit Vertreter beauftragen sowie Vollmachten auch mit der Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen und widerrufen.

Die Verfassung der Kirche kann nur durch Beschluss des Kirchenvorstandes geändert werden. Ein Bevollmächtigter oder Beauftragter kann eine solche Änderung nicht beschließen.

#### Art. 5

##### Kirchenverwaltung

(1) Die Pfahlpräsidenten und Bischöfe sowie alle Personen, welche eine so genannte kirchliche Berufung oder ein Amt für die Kirche ausüben, sind ehrenamtlich für die Kirche tätig. Aufwendungsersatz wird nur in dem Umfang geleistet, wie er sich aus der jeweils letztgültigen innerkirchlichen Regelung ergibt.

(2) Angestellte und Beschäftigte der Kirche erhalten Vergütungen und Aufwendungsersatz nach Maßgabe der jeweiligen Arbeitsverträge. Öffentlich-rechtliche Beamtenverhältnisse werden nicht begründet.

#### Art. 6

##### Versammlungen

(1) Der Kirchenvorstand oder einer seiner Beauftragten beruft regelmäßig Versammlungen mit den Pfahlpräsidenten ein.

(2) Der Pfahlpräsident beruft regelmäßig Versammlungen der Mitglieder des Pfahles ein.

(3) Die Gemeinden führen regelmäßig sonntags Gottesdienste durch.

(4) Daneben werden zur Erreichung der in Art. 2 genannten Zwecke weitere Versammlungen und Veranstaltungen durchgeführt.

#### Art. 7

##### Mitgliedschaft

(1) Mit Beginn der Mitgliedschaft in der weltweiten Kirche beginnt zugleich die Mitgliedschaft in der Kirche, wenn ein Wohnsitz im räumlichen Bereich der Kirche besteht.

Die Mitgliedschaft in der weltweiten Kirche beginnt:

- a) für Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit der Anlegung eines Mitgliedsscheines im Mitgliederverzeichnis der weltweiten Kirche,
- b) für alle anderen Personen mit der Taufe und der darauf folgenden Konfirmation und der Anlegung eines Mitgliedsscheines im Mitgliederverzeichnis der weltweiten Kirche.

(2) Mitglieder der weltweiten Kirche werden zugleich Mitglieder der Kirche, wenn ein Wohnsitz im räumlichen Bereich der Kirche begründet wird.

(3) Die Mitgliedschaft in der Kirche endet

- a) durch Tod,
- b) wenn die Mitgliedschaft in der weltweiten Kirche endet (Abs. 4), oder
- c) wenn ein Wohnsitz im räumlichen Bereich der Kirche nicht mehr besteht.

(4) Die Mitgliedschaft in der weltweiten Kirche endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.

Ein Mitglied ist jederzeit zum Austritt aus der weltweiten Kirche berechtigt, und zwar durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber der örtlich zuständigen Gemeinde. Der Austritt wird mit Erhalt der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den örtlich zuständigen Bischof kirchenrechtlich wirksam. Dessen ungeachtet gilt das staatliche Gesetz über den Austritt aus Religionsgemeinschaften in der jeweils gültigen Fassung, das für den Bereich des Wohnsitzes des Mitgliedes gültig ist.

Ein Mitglied kann aus der weltweiten Kirche ausgeschlossen werden. Ein Ausschlussgrund ist insbesondere gegeben, wenn ein schwerer Verstoß gegen Lehre, Zweck oder Ansehen der Kirche vorliegt.

Über den Ausschluss entscheidet der Disziplinarrat der örtlich zuständigen Gemeinde oder des örtlich zuständigen Pfahles. Die Mitgliedschaft in der weltweiten Kirche endet mit der Bekanntgabe des Ausschlusses durch den Vorsitzenden des Disziplinarrates. Eine Berufung an die Erste Präsidentschaft der weltweiten Kirche ist möglich.

#### Art. 8

##### Kirchensiegel

Die Kirche ist siegelführend. Es gilt die Siegelordnung in der jeweils gültigen Fassung.

#### Art. 9

##### Zuwendungen, Kirchenabgaben

(1) Die Kirche nimmt freiwillig geleistete Zuwendungen entgegen.

(2) Die Kirche erhebt keine Kirchensteuern.

#### Art. 10

##### Vermögen

Das Vermögen der Kirche dient der Kirche. Die Kirche darf Vermögen in ganz Deutschland und im Ausland haben.

#### Art. 11

##### Vermögensbindung

Bei Auflösung oder Aufhebung der Kirche oder bei Wegfall ihrer bisherigen steuerbegünstigten Zwecke, insbesondere bei Widerruf oder Aberkennung der Körperschaftsrechte aufgrund staatlicher Maßnahmen, fällt das Vermögen der Kirche, das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibt, nach Weisung der weltweiten Kirche an eine juristische Person des öffentlichen Rechts der weltweiten Kirche oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft der weltweiten Kirche, die es unmittelbar und ausschließlich für kirchliche oder mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung zu verwenden hat.

#### Art. 12

##### Schlussbestimmungen

(1) Diese Verfassung tritt am 01.03.2010 in Kraft und ersetzt die bisherige Verfassung vom 21.10.2009.

(2) Diese Verfassung wird den zuständigen staatlichen Stellen zur Kenntnis gegeben.

Frankfurt, den 19.02.2010

**Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage  
in Deutschland**

Amtl. Anz. S. 2272

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/427 31 - 01 43,  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hüllenkamp 19, 22149 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 008-17 IE**

Neubaus eines 3-geschossigen Schulgebäudes mit allgemeinen Unterrichts-, Fach- und Verwaltungsräumen für die Stadtteil- und Kulturschule Altrahlstedt, Bezirk Wandsbek, Stadtteil Altrahlstedt. Der L-förmige Neubau hat eine Größe von ca. 2.200 m<sup>2</sup> NGF und einen BRI von ca. 10.000 m<sup>3</sup>. Die Baustellenzufahrt erfolgt über den Hüllenkamp. Die Zufahrt auf das Grundstück ist beengt, Lagerflächen nur beschränkt vorhanden. Die Gesamtmaßnahme hat im Oktober 2016 begonnen und soll im März 2018 fertiggestellt sein.

#### Los 1: Dachdeckerarbeiten

#### Los 2: Zimmererarbeiten

#### Los 3: Metallbauarbeiten

#### Los 4: Kunststofffenster

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vor-

liegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

#### h) Los 1: Dachdeckerarbeiten

Sohlaklebung 800 m<sup>2</sup> Haupt- und Nebendachabdichtungen; Dampfsperre 910 m<sup>2</sup>, Gefälldämmung 180 m<sup>2</sup>, Aufdachdämmung 750 m<sup>2</sup>, Abdichtung bituminös 2-lagig 910 m<sup>2</sup>, Klempnerarbeiten im Dachrandbereich 80 lfm, Traufbereich + Entwässerung 135 lfm.

#### Los 2: Zimmererarbeiten

Hohlkastenelement 720 m<sup>2</sup> mit 450 m<sup>2</sup> sichtbarer Akustikunterdecke; 80 m<sup>2</sup> Holzrahmenbauwand.

#### Los 3: Metallbauarbeiten

PR – Fassade ca. 85 m<sup>2</sup> für Haupteingang/Treppenhaus über 2 Geschosse. Stahlaußentüren 2 Stück; Aluaußentüren 2 Stück; Stahlinnentüren rauchdicht 12 Stück.

#### Los 4: Kunststofffenster

Kunststofffenster ca. 460 m<sup>2</sup> auf 3 Geschossen teilweise mit festen Lüftungslamellen, Kunststoffaußentüren 8 Stück Elemente.

i) Lose 1 bis 4: ca. Februar 2017

Bauende: Los 1: ca. Juni 2017, Los 2: ca. April 2017, Los 3: ca. Juli 2017, Los 4: ca. Juni 2017.

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform

unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter den Wörtern „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 19. Januar 2017 bis 10.00 Uhr, für Los 2 bis zum 19. Januar 2017 bis 10.30 Uhr, für Los 3 bis zum 19. Januar 2017 bis 11.00 Uhr und für Los 4 bis zum 19. Januar 2017 bis 11.30 Uhr eingereicht werden.
- o) **Anschrift:**  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt für Los 1 am 19. Januar 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 19. Januar 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 19. Januar 2017 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 19. Januar 2017 um 11.30 Uhr.  
**Anschrift:** siehe Buchstabe o).  
Bei der Submission zugelassene Personen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
oder  
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),  
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),  
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),  
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,  
und  
– gültige Freistellungsbescheinigung.  
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. Februar 2017.

- w) **Beschwerdestelle:**  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0137
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
**SBH Homepage:**  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und **Zentrale Veröffentlichungsplattform:**  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 14. Dezember 2016

**Die Finanzbehörde**

1096

### Auftragsbekanntmachung

#### Bauauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

## ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/42731-0143  
NUTS-Code: DE600  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

## ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
SBH VOB OV 003-17 HB – Hermelinweg 10, Neubau eines viergeschossigen Schulgebäudes mit Klassen- und Fachräumen, Mensa und Allgemeiner Verwaltung – hier: Isolierarbeiten und Brandschutz.

- Referenznummer der Bekanntmachung:  
SBH VOB OV 003-17 HB
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:  
Die Erich Kästner Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Farmsen. Die Baumaßnahme umfasst einen viergeschossigen Ersatzbau mit Zwischengeschoss (HP) mit Klassen- und Fachklassenräumen zzgl.Nebenräumen, Bereichen der Allgemeinen Verwaltung, einem Veranstaltungsbe- reich, einer Mensa mit Aufwärmküche und einer Pausenhalle im Erdgeschoss.  
Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5.100m<sup>2</sup>. Die Baustelle ist über den Hermelinweg anfahrbar.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert  
Wert ohne MwSt.: 71.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen  
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45343100
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE60  
Hauptort der Ausführung:  
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Ca. 850 m Dämmung für Kaltwasserleitung inkl. Formstücke, ca. 130 m Brandschutz Trinkwasser- leitung, ca. 35 m Brandschutz Abwasserleitung, ca. 100 m Dämmung innenliegende Regenwasserlei- tung, ca.2 200 m Wärmedämmung Heizungslei- tungen inkl. Formstücke, ca. 130 Brandschutz- schalen, ca. 120m<sup>2</sup> Wärmedämmung Lüftungska- näle, ca. 210 Brandschotts ELT, ca. 175 m<sup>2</sup> Brand- schutzverkleidung fürKabelrinnen, ca. 65 Kom- biabschottungen.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 71.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 10  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
ca. November 2017 bis August 2018.  
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuld- nerisch haftet und dem Auftraggeber ein An- sprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedin- gungen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifi- kation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikati- onsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerker- rolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähig- keit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eig- nungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqua- lifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua- lifikationsverzeichnis) unter Angabe der Num- mer  
ODER:  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).  
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)  
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A  
UND:  
– gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eig- nungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqua- lifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua- lifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
– mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3 a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen



- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**  
 III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:  
 III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**  
 IV.1.1) Verfahrensart  
 Offenes Verfahren  
 IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem  
 IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs  
 IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion  
 IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja  
 IV.2) **Verwaltungsangaben**  
 IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren  
 IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
 24. Januar 2017, 10.00 Uhr  
 IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber  
 IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können  
 Deutsch  
 IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
 Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
 27. März 2017  
 IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
 24. Januar 2017, 10.00 Uhr  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
 Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
 Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein  
 VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**  
 VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
 Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
 Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für für die hier ausgeschrieben Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.  
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

#### VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
 Deutschland  
 Telefax: +49/40/427 31 - 04 99

##### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

##### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

##### VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 Rechtsabteilung U 1,  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Deutschland  
 E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
 Telefax: +49/40/427 31 - 01 43

##### VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

13. Dezember 2016

Hamburg, den 16. Dezember 2016

**Die Finanzbehörde**

**Auftragsbekanntmachung**

Dienstleistungen  
Richtlinie 2014/24/EU

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER****I.1) Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49/40/4 28 23 - 13 80  
E-Mail: [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de)  
NUTS-Code: DE600  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse:  
[www.ausschreibungen.hamburg.de](http://www.ausschreibungen.hamburg.de)

**I.2) Gemeinsame Beschaffung****I.3) Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/5796092/lieferungen-und-leistungen/>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

**I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5) Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND****II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Organisationsuntersuchung zur Optimierung der Besteuerungssteuerung der Freien und Hansestadt Hamburg

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil**

79910000

**II.1.3) Art des Auftrags**

Dienstleistungen

**II.1.4) Kurze Beschreibung:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über eine Organisationsuntersuchung zur Optimierung der Besteuerungssteuerung

**II.1.5) Geschätzter Gesamtwert****II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

**II.2) Beschreibung****II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:****II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)****II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung: Hamburg

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde als AG beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über eine Organisationsuntersuchung zur Optimierung der Besteuerungssteuerung der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die FHH ist an rund 90 Unternehmen direkt beteiligt. Darüber hinaus bestehen zahlreiche mittelbare Beteiligungen. Die Beteiligungen der FHH werden derzeit von insgesamt neun Behörden gesteuert, in denen rund 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Beteiligungsmanagement tätig sind.

Das förmliche Ausschreibungsverfahren wird durch die Finanzbehörde Hamburg durchgeführt.

Aufgabe des Beratungsunternehmens ist es

- den Status quo der Besteuerungssteuerung zu analysieren,
- zu bewerten, ob die vorhandenen Prozesse, Strukturen und Ressourcen unter wirtschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten ausreichend und geeignet sind, die von der FHH mit ihren Beteiligungen verfolgten Ziele zu erreichen, und
- auf dieser Grundlage ggf. erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung des Beteiligungsmanagements vorzuschlagen und zu beschreiben.

Neben einer Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation soll ein Schwerpunkt der Untersuchung auf einer Optimierung des Berichtswesens gegenüber Senat und Bürgerschaft liegen. Die bestehenden Berichterstattungs- und Informationspflichten sollen in ein einheitliches aussagekräftiges Berichterstattungssystem überführt werden. Darüber hinaus sind die Berichte der Unternehmen an das jeweilige Aufsichtsgremium, die Gesellschafterversammlung und die zuständige Beteiligungsverwaltung zu evaluieren. Eine besondere Bedeutung haben aus Sicht des Auftraggebers die künftige Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragsplanung, eine unterjährige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und die Risikoberichterstattung.

Die sich aus den Vorschlägen zur Optimierung der Geschäftsprozesse und des Berichtswesens ergebenden Anforderungen an den Personalbedarf sind unter anderem hinsichtlich der Anzahl der Mitarbeiter (in Vollzeitäquivalenten), der erforderlichen Qualifikation und der Verteilung der Mitarbeiter nach Tätigkeitsschwerpunkten zu quantifizieren.

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt.

**II.2.6) Geschätzter Wert****II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung**

oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 1. Juli 2017, Ende: 31. März 2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Vertragsbeginn erfolgt nach Zuschlagserteilung. Ein Abschlussbericht muss bis zum 31. März 2018 (Vertragsende) vorliegen. Eine Verlängerung des Auftrags kann erfolgen, falls der AG Präsentationen des Abschlussberichts in von ihm zu benennenden Gremien wünscht und diese Präsentationen z.B. aufgrund von Sitzungszyklen den entsprechenden Gremien nicht innerhalb der Vertragslaufzeit realisiert werden können.

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Maßgebend für die Auswahl ist neben der Erfüllung aller formalen Anforderungen und Kriterien die erreichte Bewertung. Zum Verhandlungsverfahren zugelassen werden die drei bis fünf geeigneten Bewerber mit den höchsten Bewertungen (Leistungspunkten). Es sind maximal 100 Punkte zu erreichen.

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Teilnehmern:

Referenzen (insgesamt maximal 45 Punkte):

Die Bewertung

- der Referenzliste (maximal 4 Seiten, maximal 15 Punkte) sowie zusätzlich
- die Vorlage von drei detailliert vorgestellten Referenzprojekten (je maximal 2 Seiten, je maximal 10 Punkte)

erfolgt hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Aufgabenstellung und des Anteils des Bewerbers in Tätigwerden für öffentliche Auftraggeber, Steuerung von Beteiligungen der öffentlichen Hand sowie Erfahrung mit Organisationsuntersuchungen. Dabei wird eine Referenz als umso vergleichbarer beurteilt, je stärker sich das Referenzprojekt und das vorliegende Projekt in Art und Umfang ähneln.

Projektteam (maximal 45 Punkte auf max. 4 Seiten):

Bewertung der besonderen Qualifikation, Berufserfahrung und Fähigkeiten der/des im Falle der Auftragserteilung eingesetzten Beraterin/Beraters bzw. Beraterteams im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen des Auftrages, wie

- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen aus den Bereichen Beratung öffentlicher Auftraggeber sowie Beteiligungssteuerung bei Gebietskörperschaften
- Erfahrungen mit Organisationsuntersuchungen
- Erfahrungen in der Entwicklung von Konzepten und Projekten
- Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit Politik und Verwaltung
- Dialog-, Kommunikations- und Teamfähigkeiten (Gesprächsführung, Präsentation) sowie Moderations- und Mediationskompetenzen

- Kenntnisse über die hamburgischen Verwaltungsstrukturen

Büro/Bietergemeinschaft (maximal 10 Punkte auf max. 1 Seite): Leistungsfähigkeit des Büros/Bietergemeinschaft im Hinblick auf die zu erfüllende Aufgabe (wie viele Berater gibt es, welche Qualifikationen sind vertreten, welche Organisation gibt es, gibt es Vertretungsregelungen?)

Angaben, die über die maximale Seitenzahl von 15 hinausgehen, werden nicht bei der Bewertung berücksichtigt.

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Zur Information über die Beteiligungen der Freien und Hansestadt Hamburg siehe

<http://www.beteiligungsbericht.fb.hamburg.de/index.html>

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die nachfolgend geforderten Erklärungen und Nachweise sind in der aufgeführten Reihenfolge vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (zum Beispiel durch Unteraufträge, Bietergemeinschaft), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

Die Nachweise zu der technischen und beruflichen sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (siehe Ziffer III.1.2 und III.1.3) sind an das Konsortium in seiner Gesamtheit anzulegen. Das bedeutet, es ist grundsätzlich ausreichend, wenn ein oder mehrere Mitglieder die geforderten Nachweise beibringen und damit das gesamte Leistungsspektrum abdecken. Fehlende Unterlagen können zum Ausschuss führen.

Einzureichende Unterlagen:

1. Ausgefülltes Teilnahmeformular mit Darstellung der Unternehmens- und Eigentümerstruktur (Mitarbeiterzahl, Organisation, Personalstruktur des Unternehmens und des Betriebsteils, der für die Erbringung der Leistung verantwortlich sein soll) sowie Ansprechpartner/in für den Auftrag samt Kontaktdaten (Tel./Faxnummer, E-Mail-Adresse, Adresse).

2. Unterschriebene Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert.

3. Unterschriebene Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

4. Unterschriebene Erklärung zur Nichtanwendung der „Scientology“ Technologie von L. Ron Hubbard.

5. Falls zutreffend: Unterschriebene Erklärung Bietergemeinschaft. Der bevollmächtigte Vertreter, der die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, ist zu benennen. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

Im Teilnahmeantrag ist in diesem Fall zudem darzustellen, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll.

Wichtiger Hinweis: Das erforderliche Teilnahmeformular sowie die Vordrucke für Ziffer 1 bis 5 sind auf der folgenden Seite abzufordern:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.

### III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

6. Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Jahre für den Bereich Unternehmensberatung (getrennt nach Jahren).

### III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

7. Eine Liste (Referenzliste, max. 4 Seiten) der wesentlichen in den letzten fünf Jahren erbrachten Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs. Die Referenzen sollen mit dem hier zu vergebenden Auftrag vergleichbar sein, insbesondere bezüglich

- Tätigwerden für öffentliche Auftraggeber
- Steuerung von Beteiligungen der öffentlichen Hand
- Erfahrung mit Organisationsuntersuchungen

Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind jeweils der Rechnungswert, die Leistungszeit, der Leistungsumfang sowie der Auftraggeber (mit An-

sprechpartner und Kontaktdaten) der erbrachten Dienstleistungen zu nennen.

Diese Referenzbeispiele sind nach der Relevanz bzw. Vergleichbarkeit mit diesem Projekt in absteigender Reihenfolge zu sortieren.

Zusätzlich zu der Referenzliste sind die wichtigsten drei Referenzbeispiele detailliert darzustellen und müssen folgende Angaben enthalten:

Kurzvorstellung je Referenzprojekt auf maximal 2 Seiten inkl.:

- Darstellung des Anteils des Bewerbers am Gesamtprojekt
- Darstellung der Anteile der einzelnen Mitarbeiter im Projekt

(jeweils konkrete Beschreibungen der durch den Bieter bzw. die Mitarbeiter seines Projektteams erbrachten Leistungen und Ergebnisse).

8. Projektteam (max. 4 Seiten): Benennung der im Falle der Zuschlagserteilung vorgesehenen, verantwortlichen Mitarbeiter (Namen, Stellvertretungsregelung, Aufgaben im Projektteam, Dauer der Berufstätigkeit und Unternehmenszugehörigkeit, berufliche Qualifikationen, Erfahrungen und fachliche Fähigkeiten, Mitwirkung an den Referenzprojekten).

9. Darstellung der Leistungsfähigkeit des Büros/der Bietergemeinschaft (max. 1 Seite) im Hinblick auf die zu erfüllende Aufgabe. Die Angaben sind auf das Unternehmen und den Betriebsteil, der für die Erbringung der Leistung verantwortlich sein soll, zu beziehen; nicht nur auf das Projektteam (wie viele Berater gibt es, welche Qualifikationen sind vertreten, welche Organisation gibt es, gibt es Vertretungsregelungen?).

10. Falls zutreffend: Angaben zum Einsatz von Unterauftragnehmern

Im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann der Bewerber die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Zudem ist anzugeben, welche Leistungen und welcher Umfang der Leistungen dem Unterauftragnehmer übertragen werden sollen.

### III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

### III.2) Bedingungen für den Auftrag

#### III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

#### III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

a) Der künftige Auftragnehmer muss eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung, mit mindestens folgenden Versicherungssummen vorhalten, oder im Falle der Zuschlagserteilung abschließen. Haftungssummen: Personenschäden mind. 1 Mio. Euro, sonstige Schäden mind. 500.000,00 Euro.

b) Nimmt ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so wird eine gemeinsame Haftung des Bewerbers und des

anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe verlangt. Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

c) Die Ausführung des Auftrags erfordert sehr gute deutsche Sprachkenntnisse (in Wort und Schrift).

d) Der Auftragnehmer muss auch kurzfristig für Termine im Raum Hamburg zur Verfügung stehen.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

##### IV.1) Beschreibung

###### IV.1.1) Verfahrensart

Verhandlungsverfahren

###### IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

###### IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote.

###### IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

###### IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

##### IV.2) Verwaltungsangaben

###### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

###### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 23. Januar 2017

Ortszeit: 12.00 Uhr

###### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

###### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

###### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

###### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

##### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

##### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

##### VI.3) Zusätzliche Angaben

Es handelt sich vorliegend zunächst um einen Teilnahmewettbewerb, so dass noch kein Angebot einzureichen ist, sondern nur ein Teilnahmeantrag mit den unter Ziffer III.1) genannten Unterlagen.

In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand des Teilnahmeantrags die Eignung der Bewerber geprüft. Die geeigneten Bewerber werden anschließend in einem zweiten Verfahrensschritt zur Abgabe eines Angebotsaufgefordert und damit am Verhandlungsverfahren beteiligt.

– Teilnahmeanträge sind ausschließlich in Papierform mit der ergänzenden Angabe „Teilnahmeantrag 2016000188“ bei oben angegebene Kontaktstelle (Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg) unterschrieben einzureichen und müssen zwingend eine elektronische Zustelladresse (E-Mail-Adresse) enthalten.

– Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich auf dem Post- beziehungsweise Botenwege einzureichen. Teilnahmeanträge, die per Fax oder E-Mail eingehen, müssen ausgeschlossen werden.

– Die unter III.1) einzureichenden Vordrucke/ Eigenerklärungen sind über den folgenden Link: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen> abzurufen und mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben einzureichen.

– Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bewerbern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen (steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an öffentlichen Aufträgen beziehungsweise Bescheinigungen in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Bestätigung des Versicherers usw.) in aktueller Fassung abzufordern.

– Fragen sind per E-Mail oder Fax an die in Ziffer I.1) ersichtliche Kontaktstelle bis zu 7 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten. Danach eingehende Fragen werden ggf. nicht mehr berücksichtigt. Die Vergabestelle behält sich vor, auch Fragen zu beantworten, die nach Ablauf der Bieterfragenfrist eingehen.

– Zusätzliche Auskünfte zu dieser Ausschreibung (Bsp. Beantwortung von Bieterfragen) werden während des Teilnahmewettbewerbs auf der Veröffentlichungsplattform unter folgendem Link: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen> veröffentlicht.

– Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer.

– Der Vertrag wird in Umsetzung des § 10 Absatz 2 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) erst nach Ablauf eines Monats nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Auftraggeberin kann innerhalb dieser Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

##### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der  
Finanzbehörde Hamburg  
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,  
Deutschland  
Telefon: +49/40/42823-1448

Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20  
 Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11354549/>

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Antrag ist auf Nachprüfung ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewer-

bung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer bei der  
 Finanzbehörde Hamburg  
 Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,  
 Deutschland

Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48

Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11354549/>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
 15. Dezember 2016

Hamburg, den 19. Dezember 2016

**Die Finanzbehörde**

1098

## Sonstige Mitteilungen

### Hamburger Wasserwerke GmbH

#### Preisliste – Anlage 1 – zu § 4 der Wasserlieferungsbedingungen

In der Anlage 1 ändern sich ab 1. Januar 2017 die folgenden Preise:		
Preise gültig ab 1. Januar 2017	Netto- preise	Preise einschließlich 7 % Umsatzsteuer
<b>Allgemeiner Wasserpreis je Kubikmeter</b>	1,73 €	1,85 €
<b>Grundpreise pro Monat</b> die Berechnung erfolgt tagesgenau auf der Basis: Monatspreis X 12 : 365		
Grundpreis je Zähler für die Größen	2,38 €	2,55 €
Qn 1,5 m³/h (jeder weitere Zähler je Wohnung/Objekt)	0,69 €	0,74 €
Qn 2,5 m³/h	5,51 €	5,90 €
Qn 6,0 m³/h	13,64 €	14,59 €
Qn 10,0 m³/h	40,60 €	43,44 €
Qn 15,0 m³/h	79,52 €	85,09 €
Qn 40,0 m³/h	94,20 €	100,79 €
Qn 60,0 m³/h	130,50 €	139,64 €
Qn 150,0 m³/h	187,88 €	201,03 €
Qn 250,0 m³/h	187,88 €	201,03 €
Anschluss ohne Wasserzähler	76,60 €	81,96 €
<b>Kosten bei Zahlungsverzug</b> (Kostenerstattungen bei Zahlungsverzug sind nicht umsatzsteuerpflichtig)		
1. Mahnung	2,50 €	
2. Mahnung	2,50 €	
Sperrankündigung	12,70 €	
Absperrversuch mit / ohne Kassierung	50,80 €	
Absperrern und Öffnen einer Versorgung	121,20 €	
Einleitung eines Zwangsverfahrens	33,30 €	
Einleitung eines Zwangsversteigerungsverfahrens	113,20 €	
Die Verzugszinsen liegen 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz		

Hamburg, den 12. Dezember 2016

**Hamburger Wasserwerke GmbH**  
 ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

1099

**Hamburger Wasserwerke GmbH**

Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Rohrnetz und für sonstige Leistungen  
Gültig ab 1. Januar 2017 (Anlage 2 zu den Wasserlieferungsbedingungen der HWW)

**Anschluss an das Verteilungsnetz - gemäß § 10 der Wasserlieferungsbedingungen -****1. Herstellung eines Anschlusses**

Anschlussleitung	Nettopreise ohne Umsatzsteuer			Preise einschl. 7 % Umsatzsteuer		
	ohne Zusatzschieber	mit einem Zusatzschieber	mit zwei Zusatzschiebern	ohne Zusatzschieber	mit einem Zusatzschieber	mit zwei Zusatzschiebern
80 mm	1.195,70 €	1.433,00 €	1.864,50 €	1.279,40 €	1.533,31 €	1.995,02 €
ab 100 mm	1.483,00 €	1.685,00 €	2.227,50 €	1.586,81 €	1.802,95 €	2.383,43 €

**2. Ventilanbohrungen**

25 - 50 mm	Nettopreise ohne Umsatzsteuer	Preise einschl. 7 % Umsatzsteuer
	455,60 €	487,49 €

**Ein- und/oder Ausbau von HWW-Wasserzählern**

- gemäß § 18 der Wasserlieferungsbedingungen -

	Nettopreise ohne USt.	Preise einschl. 7 % USt.
Wasserzähler Qn 1,5 m³/h bis Qn 10 m³/h	46,40 €	49,65 €
für jeden weiteren Wasserzähler auf demselben Grundstück am selben Tag	16,30 €	17,44 €
für jede zusätzliche, vom Kunden zu vertretende Anfahrt	38,10 €	40,77 €
Großwasserzähler	202,10 €	216,25 €

**Inbetriebsetzung der Kundenanlage**

- gemäß § 13 der Wasserlieferungsbedingungen -

Hausanschlusskosten für die Trinkwasserversorgung	104,00 €	111,28 €
Hausanschlusskosten für die private Stichleitung	123,60 €	132,25 €
Wiederinbetriebnahme vorhandener Hausanschlussleitungen	123,60 €	132,25 €
Überprüfung der Wasserqualität bei Hausanschlüssen	81,80 €	87,53 €

**Plombierung von Hydranten und Schiebern**

- gemäß § 12 der Wasserlieferungsbedingungen -

für die erste Plombierung	123,60 €	132,25 €
für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag	22,20 €	23,75 €
für jede zusätzliche, von Kunden zu vertretende Anfahrt	66,40 €	71,05 €

**Abtrennung einer Hausanschlussleitung**

(bis einschließlich DN 50)

mit Wiederherstellung der Oberfläche und Erdarbeiten	1.868,70 €	1.999,51 €
ohne Wiederherstellung der Oberfläche und Erdarbeiten	427,20 €	457,10 €

**Preise für Warmwasserzähler****Bereitstellung**

der Messgeräte (Zählerkapsel) bei Ersteinbau  
Kosten je HWW-Messgerät

55,00 €	65,45 €
---------	---------

**Serviceleistung**

Kostenpauschale je HWW-Messgerät p.a.  
- die Berechnung erfolgt tagesgenau auf der Basis:  
Jahrespreis durch 365 -

18,00 €	21,42 €
---------	---------

Auf die sich in der Rechnung ergebende Nettosumme wird die gesetzliche Umsatzsteuer mit dem jeweils gültigen Steuersatz berechnet, dieser beträgt zurzeit 7 % bzw. 19 %.

Hamburg, den 12. Dezember 2016

**Hamburger Wasserwerke GmbH**  
ein Unternehmen von HAMBURG WASSER

2284

Dienstag, den 27. Dezember 2016

Amtl. Anz. Nr. 103

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB OV 003-17 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57, Hamburg

Bauftrag:

Los 1: Elektroanlagen

Los 2: Schwachstrom

Los 3: Gebäudeautomation

Auftragswert ohne MwSt:

Los 1: 4.605.000,- Euro

Los 2: 2.434.000,- Euro

Los 3: 2.956.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtl.:

Los 1: 20. April 17 bis 12. November 18

Los 2: 8. Juni 17 bis 5. November 18

Los 3: 24. Juli 17 bis 12. November 18

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

31. Januar 2017, 10.00 Uhr

Kontaktstelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Einkauf@gmh.hamburg.de

Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen und die Auskunftserteilungen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und die Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/bauausschreibungen.html>

Hamburg, den 20. Dezember 2016

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1101**

**Gläubigeraufruf**

Der Verein **European Fitness Center Association (EFCA) e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17866) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 24. November 2016

**Die Liquidatoren**

1102

**Gläubigeraufruf**

Die Firma **Bendixen Verwaltungsgesellschaft mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 22228) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 1. Dezember 2016

**Der Liquidator**

1103